



LUZERN

## «School Dance Award» im Kanton Luzern

*Rahmenbedingungen und  
Bewertungskriterien*

## Kategorien

<b>Schulklassen</b>	Kategorie A	4./5. Klasse
	Kategorie B	6./7. Klasse
	Kategorie C	8./9. Klasse
	Kategorie D	Sekundarstufe II
<b>Freiwilliger Schulsport</b>	Kategorie E	4. bis 6. Klasse
	Kategorie F	7. bis 9. Klasse
	Kategorie G	Sekundarstufe II
<b>Offene Kategorie – ohne Wertung</b>	Kategorie H	Schulklassen, Schulsportgruppen

## So geht's zum School Dance Award

- Schritt 1: Team zusammenstellen
- Schritt 2: Anmelden bis am Freitag, 25. September 2015
- Schritt 3: Infoabend besuchen am Donnerstag, 29. Oktober 2015
- Schritt 4: Weiterbildung für Teamleiterinnen und Teamleiter im November 2015 (kostenlos und freiwillig)
- Schritt 5: Workshops mit einem persönlichen Coach (kostenlos und freiwillig)
- Schritt 6: Tanzen, tanzen, tanzen
- Schritt 7: School Dance Award am Samstag, 5. März 2016

## Allgemeine Regeln

1. Alle Teammitglieder besuchen entweder die gleiche Klasse, den gleichen freiwilligen Schulsportkurs oder sind zusammen im Sportunterricht.
2. Alle Tänzerinnen und Tänzer dürfen nur in einem Team mittanzen. Ausnahme: Wenn die Schülerin oder der Schüler in der eigenen Klasse mitmacht und daneben auch mit einem Team aus dem freiwilligen Schulsport teilnimmt.
3. Alle Tänzerinnen und Tänzer eines Teams sind während der ganzen Vorführungsdauer auf der Bühne – Ausnahmen sind Requisiten- und/oder Kleiderwechsel während max. zehn Sekunden.

4. Das Team wird als Ganzes gewertet, Soloparts können gezeigt werden, sollten die Darbietung aber nicht dominieren.
5. Akrobatische Elemente können ebenfalls gezeigt werden, sollten aber wie die Soloparts einer Darbietung nicht dominieren.
6. Leiterinnen und Leiter dürfen während der Darbietung nicht auf der Bühne mittanzen.
7. Die Teamleiterin bzw. der Teamleiter oder eine Vertretung nimmt am obligatorischen Infoabend teil.
8. Sind die Bedingungen für den freiwilligen Schulsport erfüllt, kann ein Kurs unter dem freiwilligen Schulsport angemeldet und entschädigt werden.
9. Es können sich auch Teams aus den anderen Zentralschweizer Kantonen anmelden. Ein Startplatz kann jedoch nicht garantiert werden.
10. Tanzteams, die nicht im Rahmen einer Schule organisiert sind, können am School Dance Award nicht teilnehmen. Dazu gehören insbesondere kommerzielle Tanzschulen, Turniertanz-Vereine und lose Schülerinnen- und Schülergruppen.
11. Bei Unklarheiten bezüglich Rahmenbedingungen, bitte mit dem Organisator Kontakt aufnehmen.

## Rahmenbedingungen für die Choreographie

Dauer	Kategorie A, B und E: 2:30 bis 3:00 Minuten Kategorie C, D, F, G und H: 3:00 bis 4:30 Minuten
Bühne	12 m breit und 5 m tief
Teilnehmerzahl	mind. 8 Teammitglieder (Empfehlung: max. 20)
Tanzstil	frei wählbar
Musikstil	frei wählbar (Musik- und Rhythmuswechsel möglich), Musik muss durch Team auf CD zur Verfügung gestellt werden (mp3 oder wave)
Teamwork	mind. 4 x 8 Zeiten synchrone Tanzsequenz mit allen Beteiligten
Proben	Vor dem Auftritt sind keine Proben auf der Showbühne möglich.
Showlicht	Die Auftritte werden mit einem allgemeinen Showlicht beleuchtet. Individuelle Lichteffekte können nicht berücksichtigt werden.

## Bewertungskriterien

### Bewertung der Tänzerinnen und Tänzer

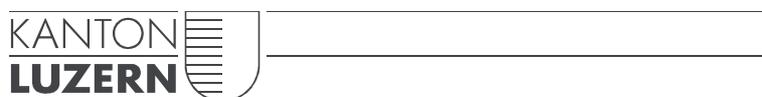
1. Ausdruck (Energie, Intensität, Power, Rhythmus, Ausstrahlung, Freude und Emotionen)
2. Technische Ausführung (Bewegungsqualität, Bewegungsumfang)
3. Synchronität (Impulse und Einsätze gleichzeitig, Formationen exakt)

### Bewertung der Choreographie

1. Vielseitigkeit / Raumausnutzung (verschiedene Formationen, Bilder und Figuren, verschiedene Moves und Styles, Verschiebungen, Kombinationen, Variationen, Raumorientierung)
2. Schwierigkeitsgrad (Schrittkombinationen, Figuren, Sprünge, Drehungen, akrobatische Elemente)
3. Interpretation / Musik / Musikschnitt (Umsetzung der Musik, Rhythmisierung, Tempowechsel, Übergänge)
4. Originalität / Outfit (Kreativität, Ideen, Accessoires, Special Effects)

## Weitere Infos

Unter [www.sport.lu.ch/schulsport](http://www.sport.lu.ch/schulsport) finden Sie zusätzliche Informationen zum freiwilligen Schulsport im Kanton Luzern.



Gesundheits- und Sozialdepartement

### Dienststelle Gesundheit und Sport

Meyerstrasse 20, Postfach 3439

6002 Luzern

Telefon 041 228 52 00

[gesundheit@lu.ch](mailto:gesundheit@lu.ch)

[www.gesundheit.lu.ch](http://www.gesundheit.lu.ch)



VALIANT

